

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

25/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

31. 1. 1918

Gesch.-Zl.

25/18

wird auf Grund der

Aufhebung. pfändbarer

vom

26. 11. 1851

Fol.

360, in G. f. d. m. m.

31. 3. 1871 fol. 141

im Blatte „Alte Gasten“ der Einl.-Zl.

261 n. 265 II

Stat.-Gem.

Friedmaner

für die

Forderung des

Mannsfeld

im Betrage von

525 R -

samt

4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

26. 11. 1851

auf den dem

ful. 800  
Merten Ferchl in Mederatz Nr. 16

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

261 II

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

265 I

als Nebeneinlage dienen.